



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.581/4-I/1/86

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1017 Wien

10.4.1986

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Finanzcorporation
(IFC);
Begutachtungsverfahren

1. Bem. GESETZENTWURF
Z! 10 GE/9 86

Datum: 14. APR. 1986

Verteilt 14. APR. 1986 CwL

Wasserbau

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates
anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
BGBl. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie, 22 Ausfertigungen seiner Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-
corporation (IFC) zu übermitteln.

Wien, am 7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

72 Beilage 7

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyrel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.581/4-I/1/86

An das
 Bundesministerium für
 Finanzen

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
1015 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
 teilen bei der Internationalen Finanz-
 corporation (IFC);
 Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 4.2.1986,
 Zl. 00 0420/1-V/1/86 beehtet sich das Bundesministerium für
 Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf
 eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen
 Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation
 (IFC) vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen
 Anlaß gibt.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
 einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Feyer